

Häufige Fragen und Antworten

Leistungen

Wie steht die Stiftung Abendrot mit den Leistungen im Feld der Pensionskassen? Gibt es hier grosse Leistungsunterschiede?

- Die Risikoleistungen sind immer davon abhängig wie sie im Vorsorgeplan definiert werden. Sind diese klar festgelegt, so sind sie bei den verschiedenen Anbietern weitgehend identisch. Unterschiede gibt es insbesondere bei der Höhe der Altersrenten, welche vom festgelegten Umwandlungssatz und der effektiv gewährten Verzinsung abhängig sind.
- Bezogen auf den Umwandlungssatz können wir festhalten, dass sich dieser bei den Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen mehrheitlich zwischen 5,0% und 5,8% bewegt. Bei Konzern Vorsorgeeinrichtungen sowie firmeneigenen Pensionskassen liegt der Umwandlungssatz zum Teil unter 5,0%. Der Umwandlungssatz von Abendrot liegt aktuell bei 5,6%.

Welche Vorteile haben unsere Mitglieder sich der SKR-Verbandsversicherung durch die Stiftung Abendrot abzusichern?

- Für Selbständig erwerbende ist die berufliche Vorsorge freiwillig. Ein Anschluss ist bei der Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbands (in diesem Fall die Abendrot, falls die Rahmenanschlussvereinbarung unterschrieben wird) oder im Rahmen der zu versichernden Arbeitnehmenden.
- Durch den Anschluss an die Stiftung Abendrot wird auch für Selbständig erwerbende die Möglichkeit geschaffen, sich einer Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen. Dies stellt einen grossen Mehrwert für die Versicherten dar.
- Nachhaltigkeit ist für die Stiftung Abendrot zentral. Seit der Gründung ist dies Basis für unsere Werte und Grundsätze. Von den Anlagestrategien bei Wertschriften- und Immobilienanlagen über unsere Dienstleistungen bis zu den Mitsprachemöglichkeiten lebt die Stiftung Abendrot Nachhaltigkeit Tag für Tag - mit und für unsere Kundinnen und Kunden.

Einzelunternehmer und GmbH

Die Verbandsversicherung zielt auf Einzelunternehmer:innen ab, die generell keine Angestellten haben?

- Ja.

Ist die Verbandsversicherung für GmbHs geeignet, wenn es außer dem Gesellschafter keine Angestellten gibt?

- Ja, es können sich auch die GmbH-organisierten Mitglieder ohne BVG-Pflichten Angestelltene anschließen.

Gibt es Lösungen im Falle von Anstellungen mit BVG-Pflicht?

- Ja, es kann eine Versicherungslösung ausserhalb der Verbandsversicherung abgeschlossen, und nach Prüfung mit gleichen Konditionen mit der Abendrot umgesetzt werden.

Wie läuft der Wechsel im Falle von Anstellungen mit BVG-Pflicht?

- Nach Abschluss einer einer Lösung ausserhalb der Verbandsversicherung wird das Vorsorgeguthaben in die neue Versicherungslösung übertragen.
- Dieser Prozess ist umkehrbar, wenn es wieder keine Anstellungen gibt ist ein erneuter Anschluss bei der Verbandslösung möglich.

Was passiert, wenn in einem Jahr das Einkommen unter dem festgelegten Minimum liegt?

- Wird Anfangs Jahr bei der Lohndeclaration davon ausgegangen, dass der Lohn über der Eintrittsschwelle liegt, wird die Person in diesem Rahmen versichert. Sobald festgestellt wird, dass dieses Einkommen nicht erzielt wird, muss dies Abendrot per Datum der Feststellung mitgeteilt werden. Abendrot setzt auf diesen Zeitpunkt den Lohn auf Null (während maximal einem Jahr) und es werden ab diesem Zeitpunkt keine Beiträge erhoben. Differenzen gegenüber der Jahresanfangs-Meldung von +- 10% werden nicht berücksichtigt.
- Kann erst Ende Jahr festgestellt werden, dass die Eintrittsschwelle knapp nicht erreicht wurde, so erfolgt eine allfällige Anpassung per 01.01. des Folgejahres, sofern weiterhin davon ausgegangen wird, dass die Schwelle nicht erreicht wird.